

1. Einleitung: Gegenstand der Forschung, aktuelle Aushandlungen und Fragestellung

Trans*¹ Elternschaft ist ein zunehmend sichtbar werdendes Phänomen, das sich zwischen gesellschaftlichen Hürden, zunehmenden Möglichkeiten und andauernden Kämpfen bewegt. Dabei geht es um nichts Geringeres als um »Möglichkeiten, vergeschlechtstkörper in der Welt zu sein« (Schirmer 2012) und damit verbunden um das Ringen um gesellschaftliche Anerkennung und würdige Lebensverhältnisse. Dies zeigen die kürzlichen Entwicklungen in Deutschland zur Verabschiedung des »Selbstbestimmungsgesetzes« (SBGG), durch das Hürden für trans*, inter* und nichtbinäre² Personen

-
- 1 Der Begriff »trans*« bezeichnet ein Spektrum von Vergeschlechtlichungsweisen zwischen oder außerhalb normativer Cis-Zweigeschlechtlichkeit, etwa wenn Menschen sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, als das sie bei Geburt klassifiziert wurden und nicht (nur) in der damit verbundenen Geschlechtsrolle leben. Die Schreibweise mit Asterisk verwende ich als Verweis auf die Vielfältigkeit von Selbstbezeichnungen, was zudem auf das Queeren und Durchkreuzen von Geschlechtergrenzen aufmerksam macht (Hoenes/Koch 2017b; Tompkins 2014).
 - 2 Nichtbinarität verorte ich in einem Spektrum der Kategorie trans*. Anzumerken dabei ist, dass nicht alle Menschen, die sich als nichtbinär identifizieren, ebenfalls den Begriff trans* für sich verwenden. Manche Menschen fassen zudem inter* unter die Kategorie trans*, während für andere dies eine unpassende Zusammenführung darstellt. Ein wesentlicher Aspekt hierbei sind unterschiedliche Erfahrungen, die trans* und inter* positionierte Menschen insbesondere im medizinischen Kontext machen, worauf beispielsweise Cary G. Costello bezogen auf die Erfahrungen von inter* Personen rund um Reproduktion ausführt (Costello 2014). Mit dem Anliegen, die Erfahrungen von trans* und inter* positionierten Personen nicht zu vereinheitlichen, fokussiert diese Arbeit die Erfahrungen von Menschen, die sich als trans* und/oder nichtbinär positionieren (siehe dazu auch 4.4). Entsprechend kann nicht der Anspruch erhoben werden, einen Einblick in die Erfahrungen von inter* Personen geben zu können. Gleichwohl lassen sich Schnittstellen zu den Lebensrealitäten (werdender) trans*, nichtbinä-

abgebaut werden sollen, um ihren Geschlechtseintrag ändern zu lassen und in ihrem Identitätsgeschlecht leben zu können. Von trans* Verbänden als »längst überfällig und dringend notwendig« (Bundesverband Trans* 2023; vgl. Trans*Recht e.V. 2023) eingeordnet, löst das SBGG das sogenannte »Transsexuellengesetz«³ (TSG) ab, das von Aktivist_innen⁴ jahrelang als pathologisierend und menschenrechtsverletzend kritisiert wurde (Amnesty International 2014; Bundesverband Trans* 2019b, 2020; Bundesweiter Arbeitskreis TSG-Reform 2012; Kaltenmark et al. 1998; Silva 2018b). Besonders umstritten und angefochten war die im TSG verankerte Voraussetzung der Sterilisation von trans* Personen, die eine Personenstandsänderung vornehmen lassen wollten. Als Sterilisationszwang kritisiert, haben Aktivist_innen und Wissenschaftler_innen herausgestellt, wie über jene gesetzliche Verankerung trans* Menschen nicht nur die körperliche Selbstbestimmung, sondern auch das Recht verwehrt wurde, reproduktive Körper zu haben und Eltern zu werden (Bundesverband Trans* 2021b).⁵ Der Blick auf die Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz zeigt auf, dass wenngleich die Abschaffung des TSGs und die Abkehr von einem pathologisierenden Verständnis von geschlechtlicher Vielfalt eine bedeutende Errungenschaft darstellt, Kämpfe um Anerkennung, insbesondere an der Schnittstelle von trans* Sein und Elternschaft, nicht vorbei sind. Dabei wird um die Frage, wer als Familie oder Ehegemeinschaft anerkannt wird und wer sich wie fortpflanzen darf, bereits seit vielen Jahren gerungen: Von der weit vor der »Ehe für Alle« geführten Debatte zu Lebenspartner_innenschaften in den 1980er Jahren (LSVD ohne Jahr), über die Debatte zur Stiefkindadoption durch queere Paare, dem Ringen um geschlechtliche

rer und inter* Eltern ausmachen. An den Stellen, an denen jene Schnittstellen deutlich werden, verweise ich auf diese und mache Bezüge zu weiterführender Literatur.

- 3 Das TSG, das 1981 in Kraft trat und zum 01. November 2024 durch das SBGG abgelöst wurde, regelte die Änderung des Vornamens und der Geschlechtszugehörigkeit und beinhaltete an mehreren Stellen ebenfalls Regulierungen in Bezug auf Elternschaft.
- 4 Ich verwende den auch als »Gender Gap« bezeichneten Unterstrich, um das Mitdenken von Geschlechtlichkeit jenseits von binärer Zweigeschlechtlichkeit sichtbar zu machen.
- 5 Kritik an den Einschränkungen der körperlichen Selbstbestimmung von trans* Menschen bezieht sich auf zahlreiche Länder, in denen unter anderem Zwangssterilisationen bis heute rechtlich verankert sind. Siehe dazu u.a. den »Trans Rights Index Europe & Central Asia« (TGEU 2024). Für eine weltweite Übersicht zu Zwangssterilisationen von trans* und inter* Personen siehe den Report »License to be Yourself: Forced Sterilization« von Open Society Foundations (2015), sowie zu trans* Rechten im aktuellen globalen Vergleich, Williamson (2023).

und körperliche Selbstbestimmung im Kampf gegen nicht-konsensuelle medizinische Eingriffe an inter*geschlechtlichen Kindern (Hoenes et al. 2019; vgl. Intersexuelle Menschen e.V. 2020; Klöppel 2016), bis hin zur Debatte um die Existenz und Anerkennung von mehr als zwei Geschlechtern⁶, handelt es sich um Kämpfe um geschlechtliche und körperliche sowie ebenso um reproduktive Selbstbestimmung. Insbesondere sind hierbei Einschränkungen an der Schnittstelle zu weiteren Diskriminierungsverhältnissen wie Rassismus, Ableismus und Klassismus von zentraler Bedeutung. Denn die Möglichkeiten, auf selbstbestimmte Weise Eltern zu werden oder zu sein, ist nach wie vor bei Weitem nicht für alle Menschen gleich, worauf intersektionale Kritiken im Namen reproduktiver Gerechtigkeit im deutschsprachigen Bereich zunehmend aufmerksam machen (Ediger et al. 2021a; Gunda-Werner-Institut 2023).

All jene Kämpfe verweisen auf die machtbeladenen gesellschaftlichen Zusammenhänge, die die gegenwärtigen Aushandlungen und Realitäten in Hinblick auf trans* und nichtbinäre Elternschaft informieren. Sie zeigen auf, wie die Frage wie Elternschaft, Familie und Reproduktion in Relation zu Geschlecht gelebt, gedacht, verkörpert und behandelt wird, auf der einen Seite mit gesellschaftlich tief verankerten Normen verbunden ist, während sich auf der anderen Seite – so auch im deutschen Kontext – paradigmatische Veränderungen verzeichnen lassen (Stritzke/Scaramuzza 2016: 141). Wie die Möglichkeiten vor diesem Hintergrund bestimmt sind, jenseits von cisnormativen Modellen Eltern zu werden, werden zu können oder überhaupt in Erwägung zu ziehen, bildet das zentrale Erkenntnisinteresse dieser Arbeit. Meine daran anschließende Fragestellung nach dem ›Wie‹ des Elternwerdens von trans* und nichtbinären Personen leite ich in den folgenden Ausführungen her. Zuvor werfe ich jedoch im nächsten Schritt einen genaueren Blick auf die aktuellen sozialen, medizinischen und rechtlichen Entwicklungen und Aushandlungen zu trans* Elternschaft.

6 Vgl. dazu die Kampagne ›Dritte Option. Für einen dritten Geschlechtseintrag‹ (<http://dritte-option.de/>), sowie das Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 10.10.2017 (BVerfG 2017.).

1.1 Entwicklungen zu trans* Elternschaft: soziale, medizinische und rechtliche Aushandlungen

Eine Elternschaft jenseits cisnormativer Modelle anzustreben, als trans* oder nichtbinärer Elter⁷ ein Kind aus der Kita abzuholen, sich auf dem Spielplatz aufzuhalten oder mit schwangerem Bauch in der Öffentlichkeit sichtbar zu sein, stellt soziale Umfelder, beteiligte Akteur_innen sowie insbesondere trans* und nichtbinäre Eltern selbst vor Herausforderungen. Erste Beiträge zu den Erfahrungen von (werdenden) trans* Eltern zeigen auf, wie Einrichtungen und Ämter nicht auf sie ausgerichtet sind, der Zugang zu sozialen Räumen keine Selbstverständlichkeit darstellt und positive Repräsentationen von trans* Eltern und Familien in lebensweltlichen Zusammenhängen fehlen. Dies spiegelt sich etwa auf medialer Ebene wider, indem Perspektiven und Lebensmodelle von trans* Personen entweder fehlen oder als ein ›Sonderthema‹ behandelt werden (Halberstam 2005: 54–55). Gleichwohl lassen sich bezogen auf die Sichtbarkeit von Elternschaften und Familien jenseits cisnormativer Modelle bedeutende Veränderungen verzeichnen. Insbesondere in Social Media-Netzwerken tun sich trans* Eltern, jene, die es werden wollen und Verbündete zusammen und bilden Communities, die Austauschräume bieten, Sichtbarkeiten schaffen und mit dazu beitragen, dass Repräsentationen erweitert werden. Jene Entwicklungen wirken bereits weit über virtuelle Räume hinaus und lassen sich zunehmend durch künstlerisch-aktivistische Beiträge⁸, in Literatur⁹ sowie auch im zunehmenden Angebot an Kinderbüchern zum Thema ablesen. Der wachsende Bedarf, Fragen in Hinblick auf

7 Mit dem Begriff ›Elter‹ beziehe ich mich auf den Vorschlag von Linek et al. und Dionisius, von ›Elter‹ im Singular zu sprechen, da ›Eltern‹ und ›Elternteil‹ meist dyadisch und geschlechterbinär gedacht wird. ›Elter‹ ist demgegenüber bedeutungsöffener und weist keine geschlechtsbezogene Konnotation oder eine bestimmte Anzahl von Personen auf, die in einer Elter/n-Kind-Relation stehen (Dionisius 2021b: 290; Linek et al. 2022: 378; vgl. Sängler et al. 2023: 214).

8 Siehe dazu z.B. die Broschüre ›Selbstbestimmte Familienplanung! Auch für inter, trans und behinderte Menschen. Gemeinsam tun wir etwas dafür‹ von Tristan_Marie Biallas (2019) sowie das Schwerpunkttheft der ›Queerulant_in‹ mit dem Titel ›Trans* und Elternschaft‹ (2015).

9 Siehe dazu beispielsweise Bennett (2020) und Bergman (2013), ebenso wie den Sammelband ›Nicht nur Mütter waren schwanger‹, herausgegeben von Alisa Tretau (2018.).

trans* Elternschaft zu thematisieren, zeigt sich ferner anhand von Einrichtungen und Netzwerken, die ihre Angebote vermehrt explizit auf trans* Eltern und Personen mit Kinderwunsch ausrichten. Damit zusammenhängend reagieren Kinderwunschberatungen, Rechts- und Familienberatungsangebote, Austauschräume, sowie auch Wissensangebote¹⁰, die speziell für (werdende) trans* Eltern erstellt werden, auf den zunehmenden Bedarf nach Anlaufstellen, Informationen und Austausch.

Auch Veränderungen und Diskussionen im Bereich der Gesundheitsversorgung bringen Fragen zu Elternschaften von trans* Personen in Bewegung – und sind umkämpft. Trans* Organisationen, Aktivist_innen und Fachkräftenetzwerke fordern neben der umfassenden, bedürfnisorientierten und selbstbestimmten Gesundheitsversorgung von trans* Personen (Allex 2012; Appenroth/Castro Varela do Mar, María 2019; Dehler et al. 2022; Silva 2018a) in den letzten Jahren vermehrt auch eine fachliche Beratung zu reproduktiver Gesundheit und Familienplanung sowie entsprechende gesundheitsbezogene und reproduktionstechnologische Leistungen für trans* Personen (vgl. Salden/Netzwerk Queere Schwangerschaften 2022). Vielfach sind die Erfahrungen von trans* und nichtbinären Personen in sogenannten »geschlechtsspezifischen« (Sauer et al. 2019: 21) Fachbereichen, wie etwa die Gynäkologie und Geburtshilfe, diskriminierungsbehaftet.¹¹ Gleichwohl sind die Erfahrungen und Bedürfnisse von trans* und nichtbinären Personen bislang so gut wie nicht im Rahmen von Literatur oder bestehenden Forschungen in diesen

10 Die vom Bundesverband Trans* im Jahr 2021 herausgegebene Broschüre »Trans* mit Kind! Tipps für trans* und nicht-binäre Personen mit Kind(ern) oder Kinderwunsch« stellt die erste in diesem Umfang existierende Broschüre im deutschsprachigen Raum dar, die sich explizit an trans* Eltern richtet (Bundesverband Trans* 2021a).

11 Dabei knüpfen die Erfahrungen, die trans* Personen in Hinblick auf Elternwerden machen, an den allgemeinen Umstand an, dass die Medizin für trans*, nichtbinäre und inter* Personen einen diskriminierungsbehafteten Bereich darstellt (LesMigraS 2012; Salden/Netzwerk Queere Schwangerschaften 2022; Timmermanns et al. 2021). Nach einer Studie zu Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* in Berlin erfahren 82,3 % der trans* und nichtbinären Menschen Diskriminierung im Gesundheitsbereich bzw. mehr als drei Mal im Jahr Diskriminierungen bei der Nutzung von Versorgungsangeboten (Sauer et al. 2019). Weitere Studien berichten, dass alle inter* Personen zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrem Leben Diskriminierung im Gesundheitssystem erfahren. Diskriminierungsbereiche in der Regelgesundheitsversorgung umfassen u.a. Verwaltungssysteme, Interaktionen mit Fachkräften, Information und Repräsentation (z.B. in Aufklärungs- und Informationsmaterialien) und betreffen die fachliche Qualität der Versorgung (Dehler et al. 2022; Sauer et al. 2019).

Bereichen zu finden. Erste Forschungen stellen damit zusammenhängend heraus, wie die reproduktiven Gesundheitsbedarfe von trans*, nichtbinären und inter* Personen im Kontext von medizinischen Einrichtungen, wie Kliniken, Geburtshäusern und Krankenkassen nicht mitgedacht werden und jene Personen häufiger als cis (hetero) Personen Diskriminierung erfahren (Salden/Netzwerk Queere Schwangerschaften 2022). Dabei ist die geschlechtliche und insbesondere reproduktive Selbstbestimmung von trans* Personen immer wieder – teils explizit, teils implizit – Gegenstand heftiger Diskussionen. Während sich einerseits die Entwicklung der Depathologisierung und Destigmatisierung von Trans*geschlechtlichkeit in der Medizin verzeichnen lässt¹², wird andererseits der Zugang zu trans*sensibler und selbstbestimmter Gesundheitsversorgung, die eine Grundlage für selbstbestimmte Familienplanung darstellt, (immer wieder) in Abrede gestellt.¹³ Die zunehmende Relevanz und der Bedarf nach Veränderungen im gesundheitsversorgerischen Bereich spiegelt sich nicht zuletzt anhand der Entstehung von Initiativen, aktivistischen Projekten, Fachkräftenetzwerken und trans*_queeren Geburtshilfe- und Fortbildungskollektiven wider, die sich in den letzten Jahren gebildet haben und sich zunehmend bundesweit vernetzen.

Hinzukommend fanden in den letzten Jahren im Bereich Recht Debatten, Kämpfe und Veränderungen in Hinblick auf trans* Elternschaft statt. Wie anfangs ausgeführt, standen viele Jahre die Regelungen im TSG insbesondere in Hinblick auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung im Zentrum kritischer Debatten. Die in TSG § 8 bis 2011 verankerte Regelung, die die dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit voraussetzte, um eine Personenstandsän-

-
- 12 Bedeutsam sind diesbezüglich die Überarbeitungen des ICD (International Statistical Classification of Diseases) in der 11. Auflage, die Genderinkongruenz seit 2019 nicht mehr als ›psychische Störung‹, sondern als Normvariante mit Bedarf an psychotherapeutischer und medizinischer Unterstützung sowie als selbstbestimmte Geschlechteridentität klassifiziert (World Health Organisation 2019). Siehe hierzu insbesondere auch die S3 Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung (AMWF 2019).
- 13 Beispielsweise zeigt sich dies anhand der Beschlüsse des 128. Ärztetags in Mainz vom 10.05.2024, die das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung von unter Achtzehnjährigen in Abrede stellen. Der Ärztetag spricht sich dabei gegen die fachärztliche Diagnostik und Beratung zu geschlechtsaffirmierenden Maßnahmen aus und negiert damit den aktuellen Forschungsstand. Mehrere Stellungnahmen kritisierten jene Beschlüsse im Sinne einer Aufrechterhaltung der Pathologisierung von trans* Menschen, die zudem der Stigmatisierung und Diskriminierung von trans* Kindern und Jugendlichen Vorschub leistet (Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung 2024; Magnus Hirschfeld Stiftung 2024).

derung vornehmen zu lassen, zog nach sich, dass Menschen, die sich nicht einer solchen Operation unterzogen, nicht als trans* diagnostiziert wurden und keine Möglichkeit hatten, eine personenstandsrechtliche Anerkennung zu erhalten. Im Umkehrschluss bedeutete eine Personenstandsänderung und entsprechende rechtliche Anerkennung, für immer auf die Möglichkeit, leibliche Kinder zu bekommen, zu verzichten (Silva 2018b). Trans* Aktivist_innen, Verbände und Gutachter_innen wiesen den § 8 TSG als »erzwungene Kinderlosigkeit« (Bundesverband Trans* 2019b) und als nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von trans* Personen sowie als »schwerwiegende Grund- und Menschenrechtsverletzung« zurück (Adamietz/Bager 2016: 109). Nach jahrelanger Kritik wurde schließlich im Jahr 2011 die OP- und Sterilisationsvoraussetzung für verfassungswidrig erklärt und der Gesetzgeber zu einer Überarbeitung der Rechtslage aufgefordert, die dem aktuellen wissenschaftlichen Verständnis von Trans*geschlechtlichkeit Rechnung trägt (BVerfG 2011). Während dies einen historischen Schritt in der Anerkennung von trans* Menschen und ihrer körperlichen Selbstbestimmung, nicht zuletzt auch bezogen auf Elternschaft und Familienplanung darstellt, blieben die Kämpfe um das TSG und die Rechte von trans* Personen umkämpft.¹⁴ So beinhaltete das TSG beispielsweise bis zur Ablösung durch das SBGG im November 2024, dass die Vornamensänderung von Personen für ungültig erklärt wurde, falls innerhalb von 300 Tagen nach dem rechtskräftigen Urteil der Namensänderung einer Person, ein Kind geboren, gezeugt oder anderweitig als das Eigene anerkannt wurde (TSG § 7, Abs. 1 (1)). Begründet wurde dies, wie auch die weiteren fremdbestimmenden und pathologisierenden Regulierungen des TSGs, mit hetero-

14 So wurde auch nach der Aufhebung der Sterilisationsvoraussetzung Kritik an den psycho-pathologisierenden Prämissen sowie der bevormundenden und als »Gatekeeping« kritisierten Funktion von TSG und Medizin geübt (Bundesweiter Arbeitskreis TSG-Reform 2012: 3). Weitere Kritikpunkte waren die Dauer und Art des Verfahrens zur Vornamens- und Personenstandsänderung, die nur durch ein Gerichtsverfahren mit samt Sachverständigengutachten möglich war, sowie dass das Gesetz nur begrenzte geschlechtliche Möglichkeiten zugelassen hat. Forderungen reichten von einer Reform des Gesetzes für einen niedrigschwelligeren und selbstbestimmteren Zugang zur Vornamens- und Personenstandsänderung bis zur Abschaffung des TSGs und umfassten die Entschädigung von Menschen, die nach dem TSG Opfer von erzwungenen Sterilisationen geworden sind (siehe z.B. Bundesverband Trans* 2020, 2021b; Bundesweiter Arbeitskreis TSG-Reform 2012; Silva 2018a).

normativen und binär-vergeschlechtlichenden Annahmen zu ›natürlicher‹ Reproduktion und Elternschaft (Richarz 2022: 61).¹⁵

Dieser rechtliche Rahmen bedingte über Jahrzehnte eine Situation, in der trans* Menschen in Deutschland eine »paradoxe und partielle staatliche Anerkennung« erfuhren, »die jedoch mit ihrer gleichzeitigen Verwerfung einherg[ing]« (Fütty 2019: 88). Trans* Personen wurden in die widersprüchliche Lage versetzt, sich auf der einen Seite für eine rechtliche Anerkennung ihrer Identität der pathologisierenden Diagnose des ›Transsexualismus‹ (ICD-10: F64.9) unterziehen zu müssen, während diese ihnen auf der anderen Seite als Grundlage herangezogen wurde, um ihnen das Sorgerecht von bereits vorhandenen Kindern unter Rückgriff auf das ›Kindeswohl‹ abzuerkennen (Nieder et al. 2022: 91). Nach wie vor wurde damit vermittelt, dass trans* Personen im Vergleich zu cis Personen als Eltern weniger geeignet und nicht erwünscht sind (ebd.; Weber 2018: 22).¹⁶ Trotz der Abschaffung der Sterilisationsvoraussetzung stehen trans* Eltern und jene, die Eltern werden wollen, rechtlichen Widersprüchen und bürokratischen Herausforderungen gegenüber. Dies führt zentralerweise auf das seit vielen Jahren im Visier kritischer Debatten stehende Abstammungsgesetz¹⁷ zurück, das bislang ausschließlich die binär-geschlechtlichen Elternpositionen ›Mutter‹ und ›Vater‹ vorsieht (§ 1591 und 1592 BGB), wobei nach der Kernregelung zur Mutterschaft aus § 1591 BGB, »Mutter eines Kindes [...] die Frau [ist], die es geboren hat«. Damit wird die Elternwerdung über die Geburt eines Kindes definiert, während zugleich das Geschlecht der gebärenden Person – über die Bezeichnung Mutter – festgeschrieben und die Vaterwerdung qua Geburt ausgeschlossen wird (Quirling/Tuider 2022: 171). Abstammung wird hierdurch als biologisch, heteronormativ und cisnormativ festgeschrieben. Ein Kind zu gebären und

15 So findet sich in der Erläuterung des Gesetzesentwurfs (1979) die Begründung, dass im Falle des Elternwerdens »davon ausgegangen werden [muss], dass die Personen [...] sich wieder dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht zugehörig fühlen« (Deutscher Bundestag 1979, vgl. Richarz 2022: 54).

16 Eine mit dem Bezug auf das ›Kindeswohl‹ verwendete Argumentation bezieht sich auf die Sorge, dass das Wohl von Kindern aufgrund des trans* Seins ihrer Eltern und der Diskriminierung, die ihnen dadurch begegnet, gefährdet sei. Nieder et al. problematisieren dazu, wie diese Argumentation nicht dazu führt, der benannten Diskriminierung entgegenzuwirken, »sondern den Diskriminierten weitere Grundrechte ab[erkennt], nämlich das auf Reproduktion.« (Nieder et al. 2022: 91)

17 Im Abstammungsgesetz werden Vorschriften zur Eltern-Kind-Zuordnung und der abstammungsrechtlichen Elternschaft geklärt.

rechtliche Elternschaft zu erlangen ist folglich ausschließlich für ›Mütter‹ definiert, während die zweite Elternstelle für Personen, die einen weiblichen, nichtbinären oder keinen Geschlechtseintrag haben, qua Gesetz nicht vorgesehen ist.¹⁸ Vor Inkrafttreten des SBGG wurden trans* Eltern auch nach erfolgter Personenstandsänderung nicht als solche in die Geburtsurkunde ihres Kindes eingetragen, sondern nach wie vor mit dem bei ihrer Geburt eingetragenen Geschlecht und Vornamen (BMFSFJ 2023). Entsprechend wurden Menschen, die mit einer personenstandsrechtlichen Änderung nach dem TSG, sowie Personen ohne Geschlechtseintrag nach § 22 Absatz 3 PStG, die ein Kind geboren oder gezeugt haben, nicht angemessen erfasst (Althoff et al. 2017: 32). Queere und trans* Verbände, Aktivist_innen und Wissenschaftler_innen haben jahrelang kritisiert, wie über jene hetero-, cis- und paarnormative Regelungen queere Familien »gerade gezogen« (Richarz 2022: 61f.) wurden, etwa wenn ein lesbisches Paar, in dem eine Person trans* ist, auf dem Papier zur ›Vater-Mutter-Kind-Familie‹ geworden ist (Richarz 2022: 61f.).¹⁹ Trans* und nichtbinäre Eltern standen vor diesem Hintergrund vor großen Hürden und alltagspraktischen Problemen, da sie nur mit Umwegen und einem Outing die Verwandtschaft zwischen ihnen und ihren Kindern nachweisen konnten oder dazu gezwungen waren, den mühsamen Weg des Gerichtsverfahrens zu gehen (Rewald 2018: 58f.; Teschlade et al. 2023b: 104). So hat auch der Bundesverband Trans* in den letzten Jahren die Falschausstellung von Geburtsurkunden von Kindern dahingehend problematisiert, nicht der Lebensrealität der Familien zu entsprechen und auf weitreichende Probleme, die sich für Eltern ergeben, aufmerksam gemacht (Bundesverband Trans* 2018a; Rewald 2019).

Mit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes im November 2024 wurde in Deutschland die geschlechtsneutrale Eintragung von Eltern in der Geburtsurkunde ihrer Kinder ermöglicht. Während das SBGG grundsätzlich

18 Zweiter Elternteil eines Kindes qua Ehe oder Anerkennung kann gemäß der aktuellen Gesetzeslage grundsätzlich nur eine Person werden, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes einen männlichen Geschlechtseintrag hat oder ihre ›Vaterschaft‹ per DNA-Test nachweist. Eine Ausnahme gilt für Personen mit weiblichem, diversem oder gestricheltem Geschlechtseintrag, die zuvor einen männlichen Geschlechtseintrag hatten. Sie werden als ›Vater‹ und mit ihrem aktuellen Namen eingetragen. Siehe <https://sbgg.info/artikel-11/>.

19 Siehe dazu den Gerichtsbeschluss vom Bundesgerichtshof (BGH 2017) der die Klage einer trans* Frau, um als Mutter ihres Kindes anerkannt zu werden, zurückgewiesen hatte. Zur kritischen Einordnung des Urteils siehe die Presseerklärung des Bundesverband Trans* (2018a).

einen historischen Schritt in der Depathologisierung von trans* Personen darstellt und zum Abbau der Diskriminierung von trans* Eltern beiträgt, ist hiermit gleichwohl die Cisnormativität im Recht nicht abgeschafft. So werden im SBGG nach wie vor geschlechtlich konnotierte Rollen (»leiblicher Vater«, »Mutter«) an biologische Eigenschaften gebunden (siehe § 8 Abs. 2 SBGG) und die binär-zweigeschlechtliche familienrechtliche Zuordnung als »Mutter« oder als »Vater« bleibt zwingend. Gleichzeitig wird die zweite Elternstelle auf einen »männlich« definierten Elternbegriff verengt, worauf erste kritische Stellungnahmen zum SBGG aufmerksam machen (Bundesverband Trans* 2023: 18; Chebout 2023). Durch die hier zugrundeliegende Logik des derzeitigen Abstammungsgesetzes wird demnach nach wie vor zementiert, dass es »ausgeschlossen [ist], dass Kinder haben und trans* Sein zusammen geht« (Weber 2018: 23) und Elternschaft cis-heteronormativ gedacht. Entsprechend steht das Abstammungsgesetz nach wie vor im Visier kritischer Debatten, die die »Weigerung, die Existenz von trans Eltern anzuerkennen« (Richarz 2022: 61) zurückweisen und fordern, biologische und nicht-biologische Eltern unabhängig von Geschlecht anzuerkennen und bürokratische Prozesse an die Bedürfnisse realer Familienkonstellationen anzupassen (Richarz 2019, 2022: 61f.; TransInterQueer e.V. 2023).

Jene hier skizzierten Entwicklungen zeigen auf, dass Elternschaft ein höchst normiertes und umkämpftes Phänomen darstellt. Sie suggerieren ferner, dass das im Grundgesetz verankerte Verbot der Diskriminierung qua Geschlecht (Art. 3, Abs. 3 GG), sowie das konsequente Mitdenken diverser geschlechtlicher Positionierungen besonders schwer auf den Bereich der Elternschaft übertragbar zu sein scheint (Richarz 2022: 61). Zugleich verweisen die rechtlichen Veränderungen, fortdauernden Debatten, zahlreichen Stellungnahmen, Zusammenschlüsse und Interventionen sowie nicht zuletzt die Praktiken von werdenden trans* Eltern darauf, dass die cis- und heteronormative Verhinderung von Elternschaften infrage gestellt und in Bewegung gebracht wird.

1.2 Herleitung der Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Trans* Elternschaft stellt ein Thema dar, das sowohl auf die Schließung von Wegen des Elternwerdens verweist, als auch auf die Öffnung von neuen Möglichkeiten. So stehen nach wie vor gesellschaftliche Pluralisierungsweisen in Hinblick auf Familie und Elternschaft in paradoxer Gleichzeitigkeit mit

der biologisch legitimierten Norm der Natürlichkeit binärer, ›männlicher‹ und ›weiblicher‹ Fortpflanzung (Stritzke/Scaramuzza 2016: 143). Trans* und nichtbinäre Personen finden sich vor diesem Hintergrund in einer widersprüchlichen Situation wieder, in der sie zunehmend Anerkennung und Sichtbarkeit erfahren und zugleich, sobald es um Elternschaft geht, ihre Existenz erklären, beweisen und einfordern müssen.

Dabei sind heteronormative und binär-vergeschlechtlichende Normen stets mit multiplen Dimensionen sozialer Ungleichheit verflochten. So haben etwa ein erhöhtes Armutsrisiko sowie psychosoziale Belastungen aufgrund von rassifizierenden und ableistischen Verhältnissen Einfluss auf den Spielraum für Lebensentwürfe mit oder ohne Kinder (vgl. Ediger et al. 2021b: 26). Die Möglichkeiten, Eltern zu werden, gestalten sich demnach keinesfalls für alle trans* Personen gleich. Vielmehr werden Wege des Elternwerdens insbesondere für mehrfach marginalisierte trans* und nichtbinäre Personen durch Rassismus, Adultismus, Ableismus und Armut intersektional erschwert oder auch verunmöglicht (Gunda-Werner-Institut 2023; Ross 2017).

Die vorliegende Forschung setzt daran an und rückt ausgehend von den Praktiken trans* und nichtbinärer werdender Eltern in den Fokus, wie Elternschaft differenziell ermöglicht bzw. verunmöglicht wird. Dabei sind Prozesse des Elternwerdens von Bedeutung, um die erschwerenden und mitunter verunmöglichten Hürden und Herausforderungen in den Blick zu nehmen, die weit vorm Elternsein relevant und spürbar werden. Praktiken des Elternwerdens bzw. zur Umsetzung eines Kinderwunschs sind deswegen von Bedeutung, um jene intersektional verstrickten gesellschaftlichen Bedingungen nuanciert zu betrachten, die bestimmte Schritte, Entscheidungen, Strategien, sowie spezifische Formen von Elternschaft eröffnen und andere verschließen. Dabei nehme ich bewusst unterschiedliche Wege und Konstellationen des Elternwerdens – per Stiefkindadoption, Pflegschaft, ›leiblichem‹ Elternwerden, sowie in Co-Elternschaft, als Paar verheiratet oder als Soloelter – in den Blick, um die Vielfaltigkeit von Wegen des Elternwerdens zu berücksichtigen und um die darin auf unterschiedliche Weise wirksamen Machtverhältnisse genauer zu bestimmen (vgl. Ammann 2024). Wie demnach trans* und nichtbinäre Menschen – auf ganz unterschiedliche Weise – trotz der Erschwerung, Regulierung und Verschließung von (bestimmten) Wegen des Elternwerdens Eltern werden, stellt den Gegenstand dieser Forschung dar. In den Blick werden Praktiken des Elternwerdens, einschließlich sowohl erschwerender und verunmöglichender, als auch Handlungsfähigkeit eröffnender Aspekte gerückt, die Prozesse des Elternwerdens auf intersektionale Weise mit-bedingen.

Inspiriert ist dieser Ansatz zum einen durch das theoretische Konzept der Repronormativität, das Dynamiken der Auf- und Abwertung und der Ein- und Ausschließung hinsichtlich Reproduktivität und Elternschaft zu konzeptualisieren sucht. Zum anderen gehe ich jenen Dynamiken aus einer anthropozentrismuskritischen und neomaterialistisch inspirierten Perspektive auf Handlungsfähigkeit nach, um die vielfältigen sozialen, materiellen, diskursiven, biologischen und institutionellen Aspekte – wie beispielsweise (Adoptions-)Gesetze, körperliche Aspekte, Community-Strukturen und bürokratische Formulare – in ihrem Zusammenspiel zu erkunden. So umfassen Praktiken immer bereits mehr als das Tun individueller, menschlicher Akteur_innen, sondern beinhalten multiple, auch nicht-menschliche Elemente in der Herstellung von Möglichkeiten zu handeln (Barad 2012b: 54; Clarke et al. 2018: 88, 362; Lather 2017: 345). Dadurch beschränkt sich die Frage, wer oder was fürs Elternwerden relevant ist, keinesfalls lediglich auf soziale und ebenso wenig schlicht auf biologische Aspekte. Eine neomaterialistisch inspirierte Perspektive (Alaimo/Hekman 2008; vgl. Barad 2003a; Coole/Frost 2010b) ermöglicht mir, Praktiken des Elternwerdens in ihrer soziomateriellen Verstricktheit, Komplexität und Prozesshaftigkeit zu untersuchen und anders als in (verbreiteten) individualisierenden und biologisierenden Verständnisweisen zu analysieren (Lam 2016; vgl. Schadler 2013). Mit dem Erkenntnisinteresse an den (Un-)Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens jenseits cisnormativer Modelle, rücke ich demnach neben dem Handeln werdender trans* Eltern und Menschen mit Kinderwunsch, jene Ressourcen, diskursiven Verschiebungen, materiellen Verhältnisse, symbolischen Bedeutungen, wie auch das Tun weiterer Akteur_innen in den Fokus, die Wege des Elternwerdens (mit-)eröffnen und (mit-)gestalten. Somit gehe ich einer nicht-individualisierenden und machtanalytischen Suchbewegung zu der Frage nach, was es (alles) erfordert, um Elternwerden jenseits cisnormativer Lebensmodelle denk- und lebbarer zu machen.

Die zentralen Fragestellungen, denen ich daran anschließend nachgehe, lauten: Wie werden Menschen jenseits cisnormativer Modelle Eltern? Welchen Hürden begegnen sie und wie gehen sie damit um? Welche Akteur_innen, Institutionen, sozialen sowie auch materiellen Aspekte sind (wie) daran beteiligt, Prozesse des Elternwerdens zu ermöglichen oder auch zu verhindern?

Diesen Forschungsfragen nachgehend, zielt diese Forschung darauf, die Erfahrungen und Perspektiven von werdenden trans* Eltern zu zentrieren und dabei eine machtanalytische und anthropozentrismuskritische Suchbewegung vorzunehmen, die die Situietheit, Verkörpertheit und Relationalität

menschlichen Handelns auszubuchstabieren sucht. Machtanalytisch geht es mir darum, zu erkunden, wie und unter Beteiligung welcher Akteur_innen manche Formen von Elternschaft als denk- und lebbar konfiguriert werden, während andere erschwert oder gar verhindert werden. Mit diesem Interesse geht ein notwendigerweise in einem ›weiten‹ Sinn orientiertes Forschungsvorgehen einher (Clarke 2005; Clarke et al. 2018), das die Vielfältigkeit gesellschaftlicher Faktoren, die trans* Elternschaft ermöglichen, bzw. verunmöglichen, in den Blick nimmt. Entsprechend gehe ich einer Erkundung von Praktiken des Elternwerdens auf eine Weise nach, die diese als inhärent mit der breiteren gesellschaftlichen ›Situation‹ verwoben versteht. Damit greife ich die Bezugnahme von Adele Clarke auf Foucaults Konzeption der ›conditions of possibility‹ auf, sowie den Ansatz, diese als inhärente Bestandteile der im Clarke'schen Sinne verstandenen ›Situation‹ zu fassen (Clarke et al. 2018: 82, 358; Clarke/Star 2008; vgl. auch Star 1995). Dadurch geraten jene »constraints, opportunities, and resources in the situation that must be negotiated« (Clarke et al. 2018: 154) als integrale Bestandteile von Praktiken des Elternwerdens in den Blick. Von den (Un-)Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens auszugehen knüpft mit der Klammersetzung analytisch an jene Gleichzeitigkeit von einschränkenden und ermöglichenden Aspekten, sowie dem relationalen Charakter von Macht an: Entsprechend geht es mir einerseits darum, jene repressiven, exkludierenden, erschwerenden und verunmöglichenden Aspekte von Repronormativität theoretisch zu fassen, ebenso aber auch die produktiven und ermächtigenden Effekte, die empirisch sichtbar werden. Mit Clarke et al. gehe ich dabei von einem Verständnis von gesellschaftlichen (Un-)Möglichkeitsbedingungen aus, die menschliches (wie auch nicht-menschliches) Handeln – und damit auch Praktiken des Elternwerdens – (mit) bedingen, gleichwohl aber auch nicht determinieren (Clarke et al. 2015: 21). Schließlich begreife ich daran anschließend trans* und nichtbinäre Praktiken des Elternwerdens als Anknüpfungspunkte, um die Kontingenz geschlechterbinärer und heteronormativer Anordnungen zu untersuchen.

Diese Forschung ist damit zum einen durch die Methodologie der Situational Analysis nach Clarke (vgl. Clarke et al. 2018), zum anderen aber auch durch methodologische Ansprüche aus dem Feld der Trans Studies inspiriert. Diese plädieren für die Zentrierung von Erfahrungen, Perspektiven und Leben jener Subjekte, die durch ihre Existenz die Herstellung, Infragestellung, wie auch die Gewaltförmigkeit binär-vergeschlechtlichender Normen sichtbar machen, ohne jedoch dabei die konkreten Lebensbedingungen und Bedarfe

dieser Subjekte aus dem Blick zu verlieren, zu vereinnahmen oder zu homogenisieren (Baumgartinger 2017; vgl. Hoenes 2018; Hoenes/Koch 2017a; Stryker 2006). Damit geht ein aner kennender und selbstreflexiver Anspruch einher, den spezifischen Lebensrealitäten und Perspektiven von trans* und nichtbinären Personen auf eine Weise nachzugehen, die diese einerseits ernst nimmt und zentriert, gleichzeitig aber auch nicht (erneut) verbesondert. Mit diesem Anspruch verbunden ist der Ansatz, stets situierte Praktiken in den Fokus zu rücken und zugleich die Wissensproduktion selbst als situierte und immer auch machtbeladene Praxis zu verstehen (Clarke et al. 2018: 10; Haraway 1995a). Schließlich beinhaltet dies eine Forschungshaltung, die beinhaltet, mich selbst als Forscher_in, sowie das Wissen, die Perspektiven und die Ressourcen, die ich durch meine eigene Positionierung und Verortung mitbringe, stets zu reflektieren (vgl. 4.1.3). Mit dieser Herangehensweise ziele ich darauf, einen Beitrag zur empirischen Sozialforschung zu leisten, der die bislang kaum betrachteten Erfahrungen trans* und nichtbinären Personen auf affirmative Weise sichtbar macht und bisherige Auslassungen an der Schnittstelle von Elternschaft bzw. Elternwerden und Geschlecht bearbeitet. Mit dem Interesse an den Unmöglichkeits- aber auch den Möglichkeitsbedingungen, jenseits cisnormativer Modelle Eltern zu werden, geht es mir demnach mit dieser Forschung darum, sowohl Normativität rund um Elternschaft und Elternwerden sichtbar(er) zu machen, als auch Potenziale der Veränderung im Sinne reproduktiver Gerechtigkeit aufzuzeigen. Wie ich dieses Vorhaben Schritt für Schritt umsetze, skizziere ich in den folgenden Ausführungen zum Aufbau der vorliegenden Arbeit.

1.3 Aufbau der Arbeit

Dieser Einführung folgt in Kapitel zwei zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Stand sozialwissenschaftlicher Forschung zu queerer und trans* Elternschaft. Dabei ordne ich in 2.1 die vorliegende Forschung zunächst in das breitere Forschungsfeld zu queerer Elternschaft und Familie ein, um Ansätze, sowie auch Leerstellen, die diese Forschung auf wichtige Weise informieren, aufzuzeigen. Im nächsten Schritt (2.2) nehme ich sodann jene Forschungen genauer in den Blick, die trans* Elternschaft in den Mittelpunkt rücken, stelle zentrale Forschungsergebnisse und -ansätze dar und verweise darauf, an welchen Stellen noch Forschungsbedarf besteht.

Kapitel drei widmet sich anschließend den theoretischen Grundierungen dieser Arbeit. Im ersten Schritt skizziere ich das Konzept der Repronormativität, das die analytische Perspektive dieser Forschung auf wichtige Weise prägt (3.1). Anschließend gehe ich auf das Potenzial neomaterialistischer Ansätze, sowie näher auf Karen Barads Konzeptualisierung apparatförmiger Grenzziehungspraktiken ein, welche meine theoretische Perspektive auf entscheidende Weise inspiriert (3.2). Schließlich führe ich die in 3.1 und 3.2 skizzierten theoretischen Perspektiven mit Bezug auf meine Forschungsfrage zusammen, um eine queertheoretische und neomaterialistisch orientierte Perspektive zur Analyse von trans* und nichtbinären Praktiken des Elternwerdens zu formulieren (3.3).

In Kapitel vier erläutere ich daran anschließend die bereits angerissenen methodologischen Annahmen und Ansprüche der vorliegenden Forschung. Dabei widme ich mich in 4.1 zunächst methodologischen Gesichtspunkten zur Situiertheit von Wissensproduktion. Darauf aufbauend wende ich mich ethisch-methodologischen Implikationen zur Forschung zu trans* Subjekten zu und gehe auf die Frage von Parteilichkeit und Selbstreflexivität ein, um abschließend Aspekte zu meiner eigenen Situierung und Positionierung als Forscher_in darzustellen. In 4.2 steht sodann die Methodologie der Situational Analysis im Fokus. Dazu stelle ich zunächst das durch Adele Clarke begründete Verständnis der ›Situation‹ dar, an dem sich die Methodologie dieser Forschung orientiert. Anschließend erläutere ich zentrale Gesichtspunkte der Situational Analysis in Hinblick auf die empirische und analytische Berücksichtigung von Komplexität, Heterogenität, Relationalität und Fluidität, um abschließend auf die Bedeutung von Materialität und des Nicht-Menschlichen im Kontext der Situational Analysis einzugehen. Schließlich gehe ich in 4.3 auf mein konkretes Vorgehen und die in dieser Forschung durchgeführten Erhebungs- und Analysemethoden, sowie meinen Feldzugang und Prozess der Materialerhebung und -auswertung ein. In 4.4 stelle ich sodann mein Sample vor, welches zum empirischen Teil und dem ›Herzstück‹ meiner Forschung überleitet.

Das Empiriekapitel (Kapitel fünf) widmet sich jeweils mit einem thematischen Fokus den Navigationen werdender trans* Eltern. Im ersten Schritt wende ich mich zunächst den komplexen rechtlichen und bürokratischen Herausforderungen zu, denen trans* und nichtbinäre Personen gegenüberstehen, um als Eltern rechtlich anerkannt und als solche (richtig) dokumentiert zu werden und nehme verschiedene Umgangspraktiken damit, in den Blick (5.1).

Anschließend widme ich mich den in den Interviews geteilten Erfahrungen bezogen auf das Gesundheitswesen. Dabei betrachte ich Aspekte rund um Diskriminierung, sowie spezifische Zugangshürden, denen trans* und nichtbinäre werdende Eltern begegnen. Auch hier wende ich mich anschließend unterschiedlichen Weisen zu, mit spezifischen Hürden im Gesundheitswesen umzugehen (5.2).

Schließlich nehme ich im abschließenden empirischen Kapitel Aspekte zu sozialer Zugehörigkeit, Community und Sichtbarkeit näher in den Blick (5.3). Dabei steht zunächst im Fokus, wie soziale Zugehörigkeit und Teilhabe für (werdende) trans* und nichtbinäre Eltern erschwert sein kann. Im Sinne einer empirisch bedeutsamen Facette von Sozialität wende ich mich anschließend dem Themenfeld der Sichtbarkeit zu und widme mich der Frage, wie diese auf spezifische – und ambivalente – Weise in Prozessen des Elternwerdens und -seins relevant wird. Im letzten Schritt gehe ich auf Praktiken der Vernetzung und des Austauschs ein und stelle diese in Verbindung mit den empirisch sichtbar gewordenen Ausschluss- und Isolierungserfahrungen, denen (werdende) trans* und nichtbinäre Eltern begegnen.

Im sechsten Kapitel findet sodann die Diskussion meiner Ergebnisse statt. Dort führe ich die empirischen Ergebnisse mit den theoretischen und methodologischen Grundannahmen der vorliegenden Forschung analytisch zusammen. Dabei nehme ich eine neomaterialistische Perspektive auf Handlungsfähigkeit ein, um diese in Relation zu der breiteren ›Situation‹ und den jeweils bedeutsamen Akteur_innen und Elementen zu analysieren. Dabei geht es mir darum, mit einer neomaterialistischen Perspektivierung und mit Bezug auf das Konzept der ›reproduktiven Gerechtigkeit‹, die (Un-)Möglichkeitsbedingungen des Elternwerdens im Lichte repronormativer Verhältnisse zu diskutieren und zu bestimmen, wie Repronormativität – in einem relationalen Sinne – konstituiert und wirksam wird, aber auch verändert werden kann.

Das Fazit (7.) bildet schließlich einen zusammenfassenden Rück- und Ausblick. Dabei gehe ich auf meinen Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Forschung zu Elternschaft und Familie sowie auf die Erweiterung theoretischer Debatten im Forschungsfeld ein. Ebenso wichtig ist an dieser Stelle, auf die Grenzen dieser Forschung einzugehen. Neben diesen, skizziere ich im Sinne eines abschließenden Ausblicks weitere Forschungsbedarfe, die sich aus den Ergebnissen meiner Forschung ableiten lassen.